

Information aus dem Rathaus:

**Die Corona-Pandemie konnte deutlich abgeschwächt werden
Inzidenzzahlen auf niedrigem Niveau
Lockerungen der Einschränkungen ab dem 01.07.2021**

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben in ihrem regelmäßigen Austausch in Konferenzen die aktuelle Corona-Lage beraten. Nach Wegfall der Bundesnotbremse gelten die Corona-Verordnungen der Länder. Aufgrund der in den vergangenen Wochen deutlich gesunkenen Inzidenzzahlen, des sukzessiven Anstiegs der Impf-Quote und der damit einhergehenden Entlastung der Krankenhäuser, werden einige der seither geltenden Beschränkungen zurückgefahren. Man verständigte sich übereinstimmend auf die nachfolgend genannten Lockerungen.

Folgende weitere Lockerungen gelten ab 01.07.2021:

1. Private Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage etc.) in Bürgerhäusern: Zugelassen unter Einhaltung der bis dahin geltenden Regelungen (derzeit: im Innenbereich max. 100 (nicht geimpfte) Personen, im Außenbereich max. 200 (nicht geimpfte) Personen + Abstands- und Hygienemaßnahmen) *è Die Verantwortung wird vertraglich an die Veranstalter weitergeben, ggf. erfolgen Kontrollen durch die Ordnungsämter*
2. Public Viewing Fußball-EM: siehe 1., **zugelassen aufgrund der Aktualität bereits seit 11.06.** *è Die Polizei bittet um Weitergabe von bekannt gewordenen bzw. angemeldeten Veranstaltungen und hat Kontrollen angekündigt.*
3. Grillplätze: siehe 1.
4. Jugendräume: Zugelassen unter Einhaltung der bis dahin geltenden Regelungen (derzeit: 10 (nicht geimpfte) Personen (ohne Veranstaltungscharakter), 50 (nicht geimpfte) Personen (mit Veranstaltungscharakter))
5. Vereinsheime: Werden analog der Gaststätten behandelt
6. Trauungen: Zugelassen unter Einhaltung der bis dahin geltenden Regelungen (derzeit: Anzahl der (nicht geimpften) Personen je nach Raumgröße; der Alkoholausschank ist grundsätzlich **nicht** zugelassen)
7. Geburtstags- und Jubiläumsbesuche: Wieder möglich

8. Bürgerbüro: Öffnungen für den Publikumsverkehr möglich unter den Auflagen analog Einzelhandel
9. Homeoffice-Pflicht für Mitarbeiter. Sukzessive Lockerungen im Rahmen der Gegebenheiten vor Ort

Hinweis: Bei allen Veranstaltungen gilt nach wie vor die Maskenpflicht (innen: medizinische Maske bzw. FFP2, außen: Stoffmasken)

Das Land hat nach Auslaufen der aktuellen Verordnung eine 3. Stufe angekündigt, die am **28. Juni** in Kraft treten wird. In der kommenden Woche werden weitere Details hierzu bekannt. Bislang gibt es Anzeichen, dass offenbar die Maskenpflicht im Freien aufgehoben werden soll.